

Geschäftsordnung

Vorschlag der Geschäftsleitung für die Jahresversammlung vom 19.02.2022

Art. 1 Mandatsprüfung

Vom 16.02. bis am 18.02.22 um 12:00 Uhr ist ein Online-Formular offen, in welchem die Delegierten die Mandatskontrolle durchlaufen können. Dieses wird am 15.02. an die Delegierten per E-Mail verschickt. Stimmberechtigt sind nur die Delegierten, welche ihre Anmeldung nach Ausfüllen des Formulars per Link bestätigen.

Art. 2 Stimmrecht/Rederecht

Mitglieder erhalten Rederecht, das Stimmrecht bleibt den Delegierten vorbehalten, welche die Mandatskontrolle ordnungsgemäss durchlaufen haben. Der Versammlungsvorsitz entscheidet über das Rederecht von Gäst*innen.

Art. 3 Versammlungsvorsitz

Der Versammlungsvorsitz der JUSO Schweiz hat den Vorsitz über die JV inne. Der Versammlungsvorsitz orientiert sich dabei an den Statuten, der Geschäftsordnung und dem Gewohnheitsrecht.

Art. 4 Eröffnungsgeschäfte

Unmittelbar nach der Eröffnung verabschiedet die JV das Protokoll der letzten JV mit allfälligen Änderungsanträgen sowie die Traktandenliste mit allfälligen Änderungsanträgen.

Art. 5 Dokumente der Versammlungen

Gemäss Artikel 9 unserer Statuten ist die Jahresversammlung für die Verabschiedung von Positionspapieren, Massnahmenplänen, Resolutionen und Anträgen an die Jahresversammlung zuständig. Die Fristen für die Einreichung solcher Dokumente sowie die Personen, welche diese Dokumente einreichen können, sind in den Statuten der JUSO Schweiz aufgeführt.

Bei den Positionspapieren und Massnahmenplänen handelt es sich um Dokumente von unbeschränktem Umfang, für die (innerhalb der vorgeschriebenen Fristen) Änderungsanträge eingereicht werden können.

Die Resolutionen sind ohne Begründung auf 4'000 Zeichen begrenzt, nicht antragsberechtigt und sollen zu einem aktuellen Thema Stellung nehmen.

Die Anträge an die Jahresversammlung sind kurze Vorschläge für interne Verfahrensregeln oder Regeln für die Durchführung von Projekten, die mit einer Begründung versehen sind und nicht antragsberechtigt sind.

Anträge an Positionspapiere, Massnahmenpläne oder die Statuten sind präzise und konkrete Vorschläge zur Anpassung bestimmter Passagen des Positionspapiers, des Massnahmenplans oder der Statuten der JUSO Schweiz mit Begründung.

Art. 6 Traktandierte Geschäfte und Anträge

Nach Art. 9 Abs. 5 der Statuten behandelt die JV nur traktandierte Geschäfte. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zeitliche Dringlichkeit sowie ein entsprechender Antrag vorliegen. Sinngemäss kann nur über Anträge

verhandelt werden, die sich auf traktandierete Geschäfte beziehen. Die Antragsstellenden haben das Recht ihren Antrag vorzustellen, bevor die Diskussion darüber eröffnet wird. Für Anträge, welche nach Ablauf der Frist eintreffen, muss die Antragsfrist durch die Versammlung verlängert werden. Die Fristverlängerung bedarf einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Delegierten.

Art. 7 **Ordnungsanträge**

Ordnungsanträge können direkt an der Versammlung gestellt werden, diese müssen unverzüglich der Versammlung zur Abstimmung unterbreitet werden. Eine Diskussion über den Antrag ist aber möglich. Ordnungsanträge sind rein formaler Natur und beziehen sich auf Ablauf und Prozedere der laufenden Versammlung. Inhaltliche Anträge sind als Ordnungsanträge nicht zulässig und müssen innerhalb der ordentlichen Antragsfrist vor der Versammlung eingereicht werden.

Art. 8 **Redezeit und Diskussion**

Die Redezeitbeschränkung beträgt 3 Minuten, im Falle von Zeitmangel hat der Versammlungsvorsitz die Kompetenz, diese Beschränkung zu verkürzen. Die Redezeit wird auf das eineinhalbfache verlängert, wenn mindestens ein Drittel des Votums in einer zweiten Landessprache gehalten wird. Diskussionsredner*innen melden sich möglichst frühzeitig über das im Livestream integrierte Wortmeldeformular an. Jede*r Redner*in kann zur gleichen Sache das Wort ein zweites Mal verlangen. Redner*innen, welche noch nicht gesprochen haben, haben den Vorrang. Nach Möglichkeit wird jeweils alternierend eine Frau, resp. ein Mann zu Wort kommen.

Art. 9 **Ausmehrung**

Für Abstimmungen gilt, sofern in Statuten und Reglementen nicht anders vorgeschrieben, das einfache Mehr. Bei Stimmgleichheit wird nochmals neu ausgezählt. Bei wiederholter Stimmgleichheit gibt die/der Präsident*in den Stichentscheid. 1/3 der stimmberechtigten Delegierten können auf Antrag eine geheime Wahl oder Abstimmung beschliessen. Offene Wahlen und Abstimmungen werden über das im Livestream integrierte Abstimmungstool durchgeführt, geheime Wahlen und Abstimmungen über vote.juso.ch.

Art. 10 **Beschlussprotokoll**

Über die Verhandlungen der JV wird von der Geschäftsleitung ein Beschlussprotokoll geführt.